



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

VORL.NR. 444/12

**Sachbearbeitung:**

Lehmpfuhl, Frank  
Dieter, Sabine  
Scheuermann, Martin  
Springer, Holger

**Datum:**

09.10.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	23.10.2012	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Städtebauliche Erneuerungsverfahren in Ludwigsburg

**Bezug SEK:** Masterplan 4 - Vitale Stadtteile

**Bezug:** Stadtentwicklungskonzept – SEK –

**Anlagen:** Bericht Städtebauliche Erneuerungsverfahren in Ludwigsburg 2012/13  
(Powerpoint-Präsentation)

**Beschlussvorschlag:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Prioritätensetzung innerhalb der aktuell laufenden Stadterneuerungsverfahren zum Zwecke der Beantragung weiterer Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat begrüßt weitere mögliche Aufstockungen des Förderrahmens für das Stadtmuseum in Höhe von bis zu 327.661,-- €. Damit könnte der Förderrahmen von 5.155.802,-- € auf bis zu 5.483.463,-- EURO erhöht werden.  
Die Verwaltung wird ermächtigt, den mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag entsprechend der erhöhten zweckgebundenen Zuwendung anzupassen.
3. Bei der Finanzpositionen 2.6157.9880.000-0121 wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 327.661,-- € zugelassen. Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahmen von 196.597,-- € bei der Finanzposition 2.6157.3610.000-121 gedeckt. Zur Deckung des Komplementäranteils der Stadt (40%) in Höhe von 131.064 € wird die Deckungsreserve herangezogen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, aus dem Programm „ASP Untere Stadt“ 250.000,-- EURO für die Generalsanierung der Bietigheimer Straße 17 zur Verfügung zu stellen und einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Sachverhalt/Begründung:****Bezug zum Masterplan**

Die Stadterneuerungsverfahren in Ludwigsburg leisteten und leisten auch im Jahr 2012 wichtige Beiträge zur Entwicklung von Stadtteilen und Quartieren in Ludwigsburg. Der integrierte Ansatz, d.h. die frühzeitige und kontinuierliche Verzahnung der Themen sowie die Einbindung von Bürgern und

weiteren Akteuren, ist dabei selbstverständlich. Gerade in städtebaulichen Erneuerungsgebieten können aufgrund der Fördermittel viele Impulse gesetzt werden.

Durch den integrierten Handlungsansatz sind prinzipiell alle Masterpläne betroffen, schwerpunktmäßig werden aber Ziele des Masterplan 4 – Vitale Stadtteile, verfolgt.

### **Weitere Begründung**

Nicht selten sind es große, weitreichende Projekte und Aufgaben, die innerhalb der Gebiete liegen und auch aus Sicht der Stadterneuerung im Fokus stehen. Beispielhaft genannt seien derzeit die Entwicklung des Marstall-Centers, die künftige Entwicklung in Grünbühl-Südwest („BlmA-Flächen“) oder die Umgestaltung von Rathaus und Ortsmitte in Neckarweihingen.

Aber auch die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Bestandteil. Mit diesem Instrument können Eigentümer attraktiven Wohnraum schaffen oder erhalten, zudem leisten die Sanierungen einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Energiewende.

Stellvertretend für die zahlreichen Privatmaßnahmen sei die Bietigheimer Straße 17 genannt, die neben der Charlottenstraße 23 als wichtiger Impulsgeber für die Untere Stadt dienen soll. Der gebietsprägende, brachliegende Altbau aus dem Jahre 1889 soll generalsaniert werden und mit einem Anbau versehen werden. Dabei sollen 10 Wohnungen entstehen, von denen acht für große Familien geeignet sind. Auf Grund der Wichtigkeit der Maßnahme für die Untere Stadt (die Maßnahme wurde im Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen als Neuordnungsschwerpunkt ausgewiesen), der sozialen Komponente und der hohen Investition von fast 1,9 Mio. EURO soll die Maßnahme analog der Charlottenstraße mit 250.000 EURO aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP) im Sanierungsgebiet „Untere Stadt“ bezuschusst werden.

Weitere Themen wie

- Stadtgestaltung und Mobilität (z.B. Walckerpark und Neuordnung der Eberhardstraße),
- Schaffung von Betreuungs- und Gemeinbedarfsflächen bzw. -räumen (z.B. Schul- und Sportgelände Poppenweiler)
- Block-/ Quartiersaufwertung durch Schaffung attraktiver Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z.B. MIK)
- Schaffung attraktiver, multifunktionaler Flächen (z.B. Quartiersplatz in Grünbühl-Sonnenberg) oder
- Konversionen (z.B. Grönerstraße / Frommannkaserne)

zeigen die Bandbreite der Stadterneuerungsverfahren. Die positive Wirkung dieser Maßnahmen geht dabei oftmals über das förmlich festgelegte Gebiet hinaus.

In den vergangenen Jahren wurden auf Bundes- und Landesebene die Finanzmittel der Städtebauförderung deutlich zurückgefahren oder zumindest innerhalb der verschiedenen Programme stark verschoben. Besonders das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ war von Kürzungen betroffen. Für 2012 konnte die finanzielle Ausstattung der Bundesmittel zumindest gehalten werden.

Wie sich die Fördersituation und die politische Haltung des Bundes, die ja direkte Auswirkungen auf den Anteil des Landes haben, im Jahr 2013 darstellen werden, ist noch offen. Vom Land gibt es Signale, ggf. Finanzierungslücken des Bundes beim Programm „Soziale Stadt“ durch eine Erhöhung der Landesanteile zu schließen.

Angesichts der insgesamt angespannten Fördermittelsituation bei Bund und Land ist die Stadt Ludwigsburg auch für das Programmjahr 2013 aufgefordert, Prioritäten bei den so genannten Aufstockungsanträgen zu setzen. Mit der heutigen Beratung und Beschlussfassung kann die Verwaltung fristgerecht bis 31. Oktober die entsprechenden Anträge stellen.

Nach wie vor ist es dem Land - auch aus haushaltspolitischen Gründen - wichtig, dass bewilligte Fördermittel möglichst zeitnah und umfassend abgerufen werden. Die Stadt ist hier in enger und regelmäßiger Abstimmung mit dem Land, um flexibel und effektiv auf Änderungen reagieren zu

können. So konnten in der Vergangenheit beispielsweise durch Umschichtungen die Mittelabflüsse optimiert und somit beschlossene Investitionen unterstützt werden.

Außerdem unternimmt die Verwaltung große Anstrengungen, die zur Verfügung stehenden Mittel zeitnah abzurufen. Konkret besteht durch zügigen und disziplinierten Mittelabruf beim „Bundesländer-Investitionspakt für kommunale Infrastruktur“ (IVP) beim Stadtmuseum noch für das Programmjahr 2012 die Chance, in den Genuss weiterer Zuwendungsmittel zu kommen. Um die zweckgebundenen Mittel möglichst schnell an den Investor WBL weiterzureichen können, sollen mit der vorliegenden Beschlussvorlage die formalen Voraussetzungen geschaffen werden.

Dass mit der (Teil)finanzierung durch die Städtebauförderung der Haushalt spürbar entlastet wird, zeigt folgende Zahl: Von September 2011 bis einschließlich September 2012 flossen ca. 3,96 Mio. Euro (Summe der Finanzhilfen aller bewilligten Auszahlungsanträge im o.g. Zeitraum) des Bundes und Landes in die Stadtkasse. Weitere rund 954.000 Euro aus Finanzhilfen sind derzeit beantragt.

In den vergangenen Jahren nahm die Bedeutung begleitender Förderprogramme stetig zu. In einzelnen Programmen wird auch ein Integriertes Entwicklungskonzept gefordert. Mit den Stadtteilentwicklungsplänen und den Erfahrungen in anderen Förderprogrammen, einschließlich EU-Förderungen, ist das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung jedoch sehr gut aufgestellt. Nicht nur Themen, Akteure und Inhalte, sondern auch Fördermittel können somit bestmöglich eingesetzt werden.

Im Frühjahr 2012 war der Aufstockungsantrag in Höhe von 2,33 Millionen Euro Förderrahmen (1,4 Mio. EURO Finanzhilfe) für Neckarweihingen bewilligt worden. Gleichzeitig wurde das Verfahren bis 31.12.2013 verlängert. Zudem wurde der Förderrahmen für das IVP Stadtmuseum um 989.135,- Euro aufgestockt. Die Gebiete Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe und Poppenweiler wurden jedoch nicht berücksichtigt. Im SSP „Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ ist der Fördertopf mittlerweile nahezu leer, im LSP „Ortskern Poppenweiler“ gar mit nahezu 600.000 EURO überzeichnet, gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren jedoch wichtige Maßnahmen an (vgl. Anlage).

Die Stadtverwaltung plant deshalb, wiederholt für folgende Programmverfahren einen Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2013 zu stellen. Die Reihenfolge entspricht dabei den vorgeschlagenen Prioritäten:

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplante Aufstockung für den Antrag
<b>1</b>	<b>Landessanierungsprogramm (LSP) „Ortskern Poppenweiler“</b>	<b>2.500.000 Euro</b>
<b>2</b>	<b>Die Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (SSP) „Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“</b>	<b>1.350.000 Euro</b>

Weitere Erläuterungen und Informationen zu den laufenden Maßnahmen in den Programmgebieten 2013 sowie zu den in den kommenden Monaten anstehenden Schwerpunkten hat das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung in der Anlage für den Gemeinderat zusammengestellt.

#### **Unterschriften:**

Werner Spec

Frank Lehmpfuhl

**Verteiler:**

D I, D II, D III, R05, 17, 20, 23, 41, 48, 61, 65, 67, Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH